



Gebührenordnung

für die Platzbenutzung

Ramplach, im März 2025

Mit dem Erwerb einer **Saisonstunde** um dzt € 130,-- (= Fixstunde und Mitgliedsbeitrag) erwirbt die betreffende Person das Recht zu dem lt. ausgehängtem Stundenplan fixierten Zeitpunkt (Tag, Stunde, Platz) den bezeichneten Platz zu benutzen. In dieser Fixstunde kann diese Person den Platz auch mit anderen Personen bespielen.

Saisonkartenbesitzer (SB) können die Anlage (einen Platz) auch außerhalb ihrer Fixstunde unentgeltlich nutzen, sofern diese(r) frei ist.

Bespielt ein SB die Anlage mit einem einfachen Vereinsmitglied sind von dieser Person € 8/Stunde fällig, spielt der SB mit einer vereinsfremden Person, so sind € 10/Stunde fällig.

Einfache Vereinsmitglieder leisten einen Jahresbeitrag von € 10 und sind berechtigt, Speisen und Getränke des Vereines zu konsumieren. Sollte die Tennisanlage benutzt werden, ist eine Platzmiete von € 16/Stunde fällig.

Vereinsfremde Personen haben nach Verfügbarkeit der Plätze die Möglichkeit der Platzmiete zu einem Preis von € 20/Stunde. Eine vorherige Anmeldung beim Obmann (0699/81795957) oder bei der Obmann Stellvertreterin (0699/10990089) ist erforderlich.

Zahlungen sind idR **im Vorhinein**, unbar auf das Konto des UTC Ramplach, IBAN AT65 2024 1000 0004 5971, zu leisten.

Die **kommerzielle Nutzung** der Anlage (Trainertätigkeit) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes.

Zu widerhandlungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 100,-- belegt.

Für Meisterschaftsbewerbe sind die Plätze frei zu halten (siehe dazu die HP des NÖTV sowie jene des UTC Ramplach). Ein Anspruch auf Erhalt eines Ersatzentgeltes für dadurch entfallene Stunden entsteht nicht.

Peter Ressler
Obmann